

INFORMATIONSBROSCHÜRE

über die gemäß Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz (WWPG)
aushangpflichtigen Gesetzesstellen

(Ausgabe 01/2007)

- Rechte der Bewohner (WWPG §4,Abs.2)
- Informationen zur Patientenadvokatur (WWPG §4,Abs.4)
und zur Heimkommission
- Information zur Bewohnervertretung (HeimAufG)
- Information zum Bewohnerbeirat (WWPG §5,Abs.5)
- Information zur Bewohnerservicestelle (WWPG §5,Abs.2)
- Betriebs- und Leistungsbeschreibung (WWPG §7)
- Hausordnung (WWPG §8)
(inklusive Garagen- und Badeordnung)
- Pflegekonzept (WWPG §11, Abs.3)
- Medizinisches u. therapeutisches Konzept (WWPG §13,Abs.2,3)

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa, 1100 Wien, Fontanastraße 10, Tel.: 01-68081-0
Email: amkurpark@humanocare.at Homepage: www.seniorenresidenz.at

HUMANOCARE gemeinnützige Gesellschaft für Betreuungseinrichtungen GmbH, 1100 Wien, Fontanastraße 10
Offenlegung nach §14 HGB; FN 148127 i, DVR 0870331, Bankverb.: Erste Bank, Konto 28,5349000, BLZ 20111



Eine
Humanocare
Residenz

Aktualisiert: gsch

am: 10.01.2007

Geprüft: gsch

am: 10.01.2007

Freigegeben: gsch

am: 10.01.2007



Rechte der Bewohner

Gemäß § 4 WWPG

1. Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln bei physischer Beeinträchtigung;
2. im Sinne freier Arztwahl, freier Therapiewahl und adäquater Schmerzbehandlung Recht auf ärztliche Versorgung durch jederzeitige Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe entweder durch zur Verfügung stellen von Ärzten des Heimes oder durch Vermittlung von Ärzten;
3. Recht auf funktionserhaltende, funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen entweder durch zur Verfügung stellen von Therapeuten oder durch Vermittlung von Therapeuten;
4. Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme;
5. Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr;
6. Recht auf Mahl- und Ruhezeiten, die den allgemein üblichen Lebensverhältnissen entsprechen;
7. Recht auf Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in wesentlichen, die Bewohnerin oder den Bewohner betreffenden Belangen zu verständigen ist;
8. Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation nach § 17 WWPG und auf Ausfertigung von Kopien;
9. Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bewohner;
10. Recht auf höflichen Umgang, auf Anerkennung der Würde und Persönlichkeit;

11. Recht auf Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen älterer Frauen und älterer Männer;
12. Recht auf Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und religiöse Betreuung;
13. Recht auf psychische Unterstützung;
14. Recht auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre, auch in Mehrbettzimmern;
15. Recht auf Tragen privater Kleidung, sofern die Erbringung von Pflegeleistungen dem Tragen privater Kleidung nicht entgegensteht;
15. Recht auf Verwendung von im persönlichen Gebrauch stehenden Gegenständen, sofern es die Heimstruktur ermöglicht;
17. Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme mit der Bewohnerservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner) und der Wiener Patientenadvokatur;
18. Recht auf Einbringung von Anregungen und Beschwerden bei der Bewohnerservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 Bewohner);
19. Recht auf Abhaltung von Bewohnerversammlungen und Wahlen eines Bewohnerbeirates (bei Heimen ab 50 Personen);
20. Recht auf angemessenen Kontakt zur Außenwelt, insbesondere:
 - a) Recht auf jederzeitigen Empfang von Besuchen unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner und den Heimbetrieb,
 - b) Recht auf Zugang zu einem Telefon,
 - c) Recht auf Verteilung und Abfertigung der Postsendungen der Bewohner, wenn die Bewohner die Verteilung und Abfertigung der Postsendungen nicht selbst vornehmen können,
 - d) Recht auf jederzeitigen Ausgang unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner und den Heimbetrieb;
21. Recht auf Sterben in Würde.

INFORMATION

zur

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft

und zur

Wiener Heimkommission

**Die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft
ist für Sie erreichbar:**

Telefonisch unter der Telefonnummer: 587 12 04

Mittels Fax unter der Nummer: 586 36 99

Mittels email: post@wpa.magwien.gv.at

Homepage: www.patientenanwalt.wien.at

**Büroadresse: Schönbrunnerstraße 7
Teil C / 1.Stock
1040 Wien**

Die Wiener Heimkommission ist für Sie erreichbar:

Telefonisch (kostenlos): 0800 20 31 31

Mittels Fax unter der Nummer: 40 00 - 82510

Mittels email: heimkommisssion@wpa.magwien.gv.at

Homepage: www.patientenanwalt.wien.at

**Büroadresse: Schönbrunnerstraße 7
Teil C / 1.Stock
1040 Wien**

INFORMATION
zur
Bewohnervertretung

**Der Verein für Sachwalterschaft und Patientenadvokatur
ist für Sie erreichbar:**

Telefonisch unter der Rufnummer: 0676-833083110

Ansprechpartner : Herr DSA Michael Hufnagl

Mittels email: michael.hufnagl@bewohnervertretung.at

INFORMATION
Zum
Bewohnerbeirat
der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa

Dem Bewohnerbeirat
der
Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa
gehören an:

Eva v. **BALLASKO**

Frank **DANIEL**

Otto GREINDL

Information zur Bewohnerservicestelle

- Für Anregungen und Beschwerden steht den Bewohnern der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa, nebst der Direktion, der Pflegedienstleitung und den Fachbereichsleitungen auch eine Bewohnerservicestelle zur Verfügung.
- Mit der Leitung der Bewohnerservicestelle ist die Hausdame, im Falle ihrer Verhinderung die Kulturreferentin betraut.
- Die Bewohnerservicestelle steht den Bewohnern und Angehörigen jeden Mittwoch, von 08.30. – 09,30 Uhr im Büro der Hausdame (Haus 1, Erdgeschoß, Verwaltungstrakt) zur Verfügung.
- Die Bewohnerservicestelle nimmt Anregungen und Beschwerden der Bewohner oder deren Vertrauenspersonen entgegen, berät die Bewohner oder die Vertrauenspersonen und leitet die Anregungen oder Beschwerden gegebenenfalls an die zuständige Stelle weiter.

Betriebs- und Leistungsbeschreibung der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa

- 1. Residenzträger**
- 2. Art und Zweckwidmung der Residenz**
- 3. Voraussetzungen für die Aufnahme**
- 4. Standards der Betreuung und Pflege, sowie der medizinischen Betreuung**
- 5. Pflegerisches, medizinisches, therapeutisches, psychologisches und psychotherapeutisches Leistungsangebot**
- 6. Ausstattung der Residenz**
- 7. Maßnahmen der Qualitätsarbeit**

1. Residenzträger

Die Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa ist eine Betriebsstätte der:

HUMANOCARE gemeinnützigen Betriebsgesellschaft für
Betreuungseinrichtungen GmbH.,
mit Sitz 1100 Wien, Fontanastraße 10
Firmenbuchnummer 148127 i, DVR 0870331

2. Art und Zweckwidmung der Senioren Residenz

Die Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa versteht sich als Wohn- und Pflegeeinrichtung mit gehobenem Standard zur Betreuung und Pflege älterer Menschen.

Nachstehende Angebotsvarianten können wahlweise in Anspruch genommen werden:

- **Aktives Wohnen** – für ältere Menschen, die selbstständig und unabhängig leben möchten, jedoch den Komfort und die Dienstleistungen von Gemeinschaftseinrichtungen mit gehobenem Standard nützen wollen.
- **Betreutes Wohnen** - für ältere Menschen die selbstständig und unabhängig leben möchten und ein höheres Bedürfnis nach sicheren Rahmenbedingungen (wie z.B. Notrufsysteme, Pflege auf Abruf) haben.
- **Kurzzeitpflege** – ist zeitlich begrenzt und dient der Rehabilitation und der Erholung sowie Entlastung pflegender Angehöriger.
- **Langzeitpflege** – unterstützt alte Menschen, die über einen langen Zeitraum, wenn nötig auch rund um die Uhr, Pflege und Betreuung benötigen.

3. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Senioren Residenz

Voraussetzung für die Aufnahme in die Residenz ist der Abschluss eines Residenz- bzw. Pflegevertrages. Es werden sowohl aktive als auch pflegebedürftige Personen aufgenommen.

Keine Aufnahme finden Personen, deren sachgerechte und medizinisch gebotene Betreuung und Pflege, auf Grund Ihres physischen bzw. psychischen Gesundheitszustandes, in der Senioren Residenz nicht möglich ist.

4. Standards der Betreuung und Pflege, sowie der medizinischen Betreuung

Auf der Basis der Definition der WHO, die die Gesundheit als den „Zustand des vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ beschreibt, wird der Bewohner in sein Lebens-, Behandlungs- und Betreuungskonzept mit einbezogen. Die Medizin, die Pflege und Betreuung konzentriert sich auf den Mensch als Gesamtheit. Im Vordergrund stehen die Möglichkeiten eines Menschen, mit dem Ziel das individuelle Wohlbefinden zu erhalten oder zu fördern.

Auf Wunsch werden zur Schulmedizin ergänzende, alternative Behandlungsmaßnahmen (komplementärmedizinische Heilmethoden) in den Therapieplan integriert.

Um eine möglichst schmerzarme/schmerzfreie Behandlung und Pflege zu gewährleisten, bieten wir die Koordination einer interdisziplinär organisierten nach den jeweils aktuellen Erkenntnissen ausgerichteten Schmerztherapie an.

Wir sorgen für eine optimale Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen, indem wir interdisziplinär und unter besonders starker Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Angehörige, Freunde) den Betreuungs- und Begleitungsprozess gestalten.

5. Pflegerisches, medizinisches, therapeutisches, psychologisches und psychotherapeutisches Leistungsangebot

Pflegerisches Leistungsangebot:

Im Gesundheits- und Betreuungsbereich Andante und Bella Vita wird in 50 Einbettapartments stationäre Langzeitpflege als auch Kurzzeit- und Urlaubspflege angeboten. Im Bereich betreutes Wohnen besteht auch das Angebot der Pflege im Apartment.

Eine kontinuierliche Anwesenheit von diplomierten Pflegepersonen ist über 24 Stunden gewährleistet.

Medizinisches Angebot:

Im Wohnbereich durch niedergelassene praktische Ärzte, deren Ordinationsräume in der Senioren Residenz vorhanden sind.

Im Gesundheits- und Betreuungsbereich durch regelmäßig visitierende niedergelassene praktische Ärzte.

Bei Bedarf werden Fachärzte vermittelt oder kommen zu einem Konsiliarbesuch in die Senioren Residenz. Die Vermittlung von Ärzten ist kontinuierlich über 24 Stunden durch diplomierte Pflegepersonen gewährleistet.

Therapeutisches Angebot:

Das therapeutische Angebot wird durch ein in der Senioren Residenz niedergelassenes Physiotherapeutisches Institut gewährleistet.

Psychologisches Angebot:

Den BewohnerInnen der Senioren Residenz steht eine Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie konsiliarmäßig zur Verfügung. Darüber hinaus stehen den BewohnerInnen in der Senioren Residenz eine angestellte Diplompsychologin und die MitarbeiterInnen der Sozialen Begleitung zur Verfügung.

6. Ausstattung der Senioren Residenz

Wohnbereich

Im Wohnbereich stehen insgesamt 225 Wohnapartments (Ein- Zwei,- und Dreizimmerapartments) in 14 Größen von 32m² bis 89m² mit derzeit nachstehender Ausstattung zur Verfügung:

- Küchenzeile mit Küchenschrank, Kühlschrank, 2 Elektrokochplatten und einer Spüle.
- Badezimmer mit Schrankkästchen, Waschbecken, Dusche und WC
- Loggia oder Terrasse
- Parkettboden bzw. Fliesenboden im Sanitärbereich
- Kabelanschluss für TV
- Telefonanlage mit Telefonapparat und Notruftaste
- Eigenes Kellerabteil

Im Übrigen werden die Wohnapartments von den Bewohnern individuell nach deren eigenen Wünschen eingerichtet.

Gesundheits- und Betreuungsbereich

Im Gesundheits- und Betreuungsbereich stehen 50 Einzelapartments mit derzeit nachstehender Ausstattung zur Verfügung:

- modernes Pflegebett
- Nachtkästchen
- Schrank für Kleidung
- Kommode mit Fernsehgerät (Kabel -TV)
- Kühlschrank
- Tisch mit Stuhl und Lehnstuhl
- Bad mit Schrankkästchen, Waschbecken, Dusche und WC
- Telefonanlage
- Signalnotrufanlage

Im Übrigen kann die Ausstattung der Pflegeapartments von den Bewohnern mit eigenen persönlichen Dingen ergänzt werden.

Allgemeiner Gemeinschaftsbereich

Im allgemeinen Bereich stehen den Bewohnern derzeit unter anderem nachstehende Räumlichkeiten zu Verfügung:

Restaurant, Kaffeehaus, und Abendrestaurant, Kapelle, Hallenbad und Sauna, Fitnessraum, Gymnastikraum, Physiotherapeutisches Institut, Arztordinationen, Residenztheater, Vortragssaal, Clubzimmer, Bibliothek, Musikzimmer, Bastelraum, Tischtennisraum, Mal- und Zeichenraum, hauseigene Gartenanlage, Tiefgarage, Fahrradkeller, u.a.m.

7. Maßnahmen der Qualitätsarbeit

Die Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa ist seit Februar 2003 nach ISO 9001:2000 (Registrier-Nr.: 3124) zertifiziert. Die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagementsystemes (inkl. aller Prozessbeschreibungen und des Organisationshandbuches) wird durch regelmäßige interne und externe Überwachungsaudits sichergestellt.

Jährlich stattfindende Bewohnerbefragungen, Angehörigenbefragungen und Mitarbeiterbefragungen stellen eine weitere Form der Qualitätskontrolle dar, und bieten im Rahmen des Benchmarkings auch den direkten Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Ein jeweils pro Semester erstellter Schulungsplan bietet neben den verpflichtenden Fortbildungen auch interne und externe weiterbildende Schulungsangebote und stellt somit auch die laufende Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter der Senioren Residenz sicher.

SENIOREN RESIDENZ AM KURPARK OBERLAA HAUSORDNUNG Inklusive Garagenordnung und Badeordnung

Stand Mai 2005

Abschnitt 1

Bestimmungen über den Vorgang bei der Aufnahme und Beendigung des Aufenthaltes in der Senioren Residenz

- 1, Voraussetzung für die Aufnahme in die Senioren Residenz ist der Abschluss eines Residenz- bzw. Pflegevertrages. Es werden sowohl aktive, als auch pflegebedürftige Personen aufgenommen.
- 2, Keine Aufnahme finden Personen, deren sachgerechte und medizinisch gebotene Betreuung und Pflege, auf Grund ihres physischen bzw. psychischen Gesundheitszustandes, in der Senioren Residenz nicht möglich ist.
- 3, Die Beendigung des Aufenthaltes in der Senioren Residenz ist bedingt durch Kündigung des Residenz- bzw. Pflegevertrages oder den Tod des Bewohners.
- 4, Das Apartment ist geräumt und mit sämtlichen Schlüsseln an die Senioren Residenz zu übergeben.
- 5, Die Senioren Residenz darf die nachgelassenen Vermögenswerte der Bewohner nur gegen Nachweis der erbrechtlichen Berechtigungen aushändigen.

Abschnitt 2

Bestimmungen über interne Organisationsabläufe

1, Die Gastronomischen Einrichtungen der Senioren Residenz stehen den Bewohnern, als auch Gästen derzeit von Montag - Sonntag zu den nachstehenden Zeiten zur Verfügung:

Das Café der Senioren Residenz ist geöffnet von:
07.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Das Restaurant der Senioren Residenz ist geöffnet für:
Frühstück 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mittagessen 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr

Das Abendrestaurant der Senioren Residenz ist geöffnet von:
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

2, Bei Nichtinanspruchnahme von im Monatsentgelt inkludierten Mahlzeiten wird den Bewohnern der Rohverpflegungssatz erstattet, soweit die Bewohner ihre Abwesenheit mindestens einen Tag vorher am Empfang der Senioren Residenz gemeldet haben.

3, Der Empfang der Senioren Residenz ist derzeit 24 Stunden besetzt und fungiert unter anderem auch als Notrufzentrale.

4, Die Reinigung des Apartments erfolgt nach einem Reinigungsplan durch die Mitarbeiter der Senioren Residenz bzw. durch die von ihr Beauftragten. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, wird die Reinigung nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, sofern dies praktisch möglich ist. Die Anwesenheit des Bewohners im Apartment ist während der Reinigungszeit erwünscht.

5, Zum Waschen und Trocknen der Wäsche steht allen Bewohnern pro Etage ein Waschraum mit Waschautomaten und Trockenautomaten zur Verfügung. Die Benutzung der Wasch- und Trockenautomaten ist nur in der Zeit von 07.00 – 19.00 Uhr gestattet. Die Maschinen sind nach dem Waschen bzw. Trocknen zu entleeren und die Flusensiebe zu reinigen.

Abschnitt 3

Bestimmungen über die Befugnisse der in der Senioren Residenz tätigen Personen

1, Im Falle der Bewohner ohne abgemeldet zu sein nicht zum Mittagessen erscheint, wird aus Sicherheitsgründen von 2 Mitarbeitern des Präsenz- bzw. Pflegedienst der Senioren Residenz Nachschau im Apartment gehalten. Das Betreten des Apartments wird mittels Betretungsformular dokumentiert.

2, Bei Gefahr in Verzug sind die entsprechenden Mitarbeiter der Senioren Residenz berechtigt, die Apartments auch ohne vorheriger Anmeldung mittels Notfallschlüssel zu öffnen und zu betreten.

Abschnitt 4

Bestimmungen über die Mitwirkung der Bewohner

1, Die Mitwirkung der Bewohner bei allen Angelegenheiten, welche die Rechte der Bewohner betreffen, ist durch den aus dem Kreis der Bewohner gewählten Bewohnerbeirat gewährleistet.

2, Der Bewohnerbeirat wird in geheimer Wahl aus dem Kreise der Bewohner für zwei Jahre gewählt. Je 50 Residenzbewohner ist eine Beirätin oder ein Beirat zu wählen.

3, Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist zur Wahl des Bewohnerbeirates berechtigt und darf als Beirätin oder Beirat gewählt werden.

4, Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann die Wahl zur Beirätin oder zum Beirat ablehnen.

Abschnitt 5

Bestimmungen über die Erreichbarkeit der Direktion und der Pflegedienstleitung

1, Die Direktion (bzw. Direktionsvertretung) der Senioren Residenz steht Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr in der Senioren Residenz zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit der Direktion (bzw. Direktionsvertretung) mittels eines Präsenzdienstes 24 Stunden am Tag gewährleistet.

2, Die Pflegedienstleitung (bzw. Vertretung) der Senioren Residenz steht Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr in der Senioren Residenz zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Anwesenheit, mindestens einer diplomierten Gesundheit- und Krankenpflegeperson über 24 Stunden gewährleistet.

Abschnitt 6

Weitere für den zweckentsprechenden Betrieb der Senioren Residenz erforderliche Bestimmungen

1, Die Mittags- und Ruhezeit ist für alle Bewohner von Bedeutung. Im Interesse der Gemeinschaft sind Lärmbelästigungen - insbesondere in den Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr - zu unterlassen.

Fernsehapparate, Rundfunkempfänger usw. sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Hörbehinderten Bewohnern wird im Interesse guter Nachbarschaft der Gebrauch von Kopfhörer empfohlen.

2, Die Küchenelemente in den Apartments dienen nur zum Zubereiten kleinerer Mahlzeiten. Die Türen der Kochschränke sind mit einem Sicherheitsschalter versehen und darum nach Gebrauch fest zu schließen. Auf die Gänge darf nicht entlüftet werden.

3, Die Bewohner werden gebeten allfällige Abwesenheiten über Nacht an der Rezeption bekanntzugeben.

4, Das Telefon im Apartment ist mit einer Notrufanlage ausgestattet. Die Verwendung des Notrufes soll nur in Notfällen erfolgen.

5, Bei der Verwendung elektrischer Geräte, insbesondere Heizkissen, Tauchsiedern etc. ist größtmögliche Vorsicht angebracht. Der Anschluss elektrischer Geräte im Badezimmer ist untersagt.

6, Bei Verlust eines Apartmentschlüssels muss aus Sicherheitsgründen ein neues Zylinderschloss zu Lasten des Bewohners eingebaut werden.

7, In jedem Apartment befinden sich Hinweise "vorbeugender Brandschutz" und "Verhalten im Brandfall". Sie sind Bestandteil der Hausordnung.

8, Alle Bewohner haben einen Anspruch auf eine gepflegte Wohnanlage. Die Sauberhaltung der Wohnanlage liegt daher im Interesse der gesamten Bewohnerschaft. Die Bewohner werden deshalb gebeten:

- Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Müllräumen zu entsorgen. Bei sperrigen Gegenständen wird das Personal helfen.
- Keine Gegenstände im Treppenhaus oder Gängen abzustellen
- Keine Bettvorleger, Läufer oder Teppiche vom Balkon oder aus dem Fenster auszuschütteln.
- Loggien und Terrassen nicht als "Abstellräume" zu benutzen
- Blumenkästen nur an der Innenseite der Loggien anzubringen
- Keine Vögel innerhalb der Wohnanlage zu füttern

9, Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen steht allen Bewohnern frei. Es wird gebeten, die Räume pfleglich zu behandeln.

10, Die Badeordnung ist Bestandteil der Hausordnung (siehe auch Aushang im Hallenbad).

- Das Hallenbad ist nicht beaufsichtigt, die Benutzung des Bades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Vor Benutzung des Bades bitte duschen!

11, Es ist nicht gestattet sich in "Nachtwäsche" (Pyjama, Bademantel...) in den öffentlichen Bereichen wie Cafe, Eingangshalle und Restaurant etc. aufzuhalten.

12, Es wird ersucht, den Mitarbeitern der Senioren Residenz keine Trinkgelder oder Geschenke anzubieten, selbst wenn es sich um geringfügige Aufmerksamkeiten handelt.

13, Beim Auftreten von technischen Problemen, Schäden in den Apartments wird eine umgehende Meldung an die Rezeption erbeten.

14, Es wird darauf hingewiesen, dass im Hauptrestaurant, im Abendrestaurant, in allen Veranstaltungsräumen inklusive dem Theaterfoyer und im Gesundheits- und Betreuungsbereich (ausgenommen in den dafür separat ausgewiesenen Raucherzimmern) ein absolutes Rauchverbot besteht.

15, Tierhaltung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Senioren Residenz. Diese ist berechtigt die einmal erteilte Erlaubnis zu widerrufen. Hunde müssen im Haus stets an der Leine geführt werden. Das Betreten der hauseigenen Gartenanlagen mit Hunden ist nicht gestattet.

16, Die Garagenordnung ist ein Bestandteil der Hausordnung (siehe auch Aushang in der Garage)

GARAGENORDNUNG

1. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind auch im Verkehr innerhalb der Garage genau zu befolgen. Dabei sind Lichtsignale, Verkehrszeichen, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen insbesondere beim Abstellen der Kraftfahrzeuge zu beachten. Werden Fahrzeuge vorschriftswidrig so geparkt, dass angrenzende Parkflächen nicht entsprechend den Markierungen benützt werden können, ist für sämtliche in Anspruch genommene Parkplätze das Entgelt zu entrichten. In der Garage darf nur im Schrittempo mit erhöhter Aufmerksamkeit gefahren werden.
2. Verbindungs- und Fußgängerwege, Fahrstreifen sowie Ausgänge und Fluchtwege dürfen nicht durch Fahrzeuge oder auf andere Weise verstellt werden.
3. Die Einfahrt mit einem Kraftfahrzeug, dessen Vergaser bzw. Einspritzaggregat, Treibstoffleitung oder Treibstoffbehälter undicht ist oder dessen Motor mit Flüssiggas betrieben wird, ist unzulässig. Parken mit Kraftfahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen ist vorher der Betriebsleitung anzuzeigen.
4. Den Anordnungen des Hauspersonals ist im Interesse eines reibungslosen Betriebes Folge zu leisten. Der Zutritt alkoholisierter Personen kann untersagt werden.
5. Der Kunde verpflichtet sich, das abgestellte Fahrzeug gegen Wegrollen zu sichern und abzusperrern. Gegenstände, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden, wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld und sonstige Wertgegenstände, dürfen nicht im Fahrzeug zurückgelassen werden. Die Einbringung dieser Sachen erfolgt auf eigene Gefahr. Wird vom Hauspersonal verlangt, dass das Fahrzeug unversperrt geparkt wird, sind sämtliche beweglichen Gegenstände aus dem Fahrzeugraum zu entfernen und im Kofferraum zu deponieren. Dieser ist sodann zu verschließen.
6. Der Gebrauch von offenem Licht und Feuer, das Rauchen sowie alle anderen feuergefährlichen Handlungen sind in der Garage und den brand- gefährdeten Nebenräumen polizeilich strengstens verboten.
7. Vorsicht beim Laufen lassen der Motoren, Vergiftungsgefahr. Das geräuschvolle oder nicht notwendige Laufen lassen der Motoren im Leerlauf ist zu vermeiden.
8. Der durch Lautsprecher oder aufleuchtende Warntafeln verlautbarten Aufforderung „Zufahrt bzw. Zutritt verboten“ oder „Motor abstellen, Garage verlassen“ ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Brennbar oder explosive Stoffe, wie Treibstoffe, Flüssiggasflaschen, dürfen weder in den abgestellten Fahrzeugen noch sonst in den Garagenräumen aufbewahrt werden. Im Fahrzeug darf jedoch ein Leerer oder gefüllter, explosionssicherer, dicht verschlossener Reservetreibstoffbehälter bis max. 10 Liter Fassungsvermögen untergebracht werden.
10. Es ist unzulässig, in die Entwässerungsanlage Benzin, Dieselöl, Schmieröl oder sonstige Wasser gefährdende Stoffe einzuleiten.
11. Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten an geparkten Fahrzeugen und das Nachfüllen von Treibstoff aus mitgebrachten Kanistern sind verboten.

12. Die Abgabe akustischer Warnzeichen vor der Garageneinfahrt und in den Betriebsräumlichkeiten ist nur im Notfall erlaubt.
13. Im Falle eines Brandes ist sofort über Druckknopf-Melder bzw. Telefon Nr. 9 die Feuerwehr und der Empfang zu informieren. Danach sind nach Möglichkeit eigene Löschversuche mit geeigneten Feuerlöschgeräten der Brandklasse B (keine Halogen- oder Nasslöscher verwenden) zu unternehmen. Personen, die nicht mit der Brandbekämpfung befasst sind, haben die Garage auf schnellstem Wege zu Fuß zu verlassen. Aufzüge dürfen dabei nicht benützt werden.
14. Wir ersuchen, jede vermeidbare Verunreinigung der Betriebsräume zu unterlassen. Gegenstände dürfen nicht außerhalb des Fahrzeuges deponiert werden. Abfälle sind selbst zu beseitigen.
15. Ein nicht unbedingt erforderlicher Aufenthalt in der Garage, wie z.B. Ausruhen in dem Fahrzeug, ist nicht gestattet.
16. Hat der Kunde Einrichtungen der Garage oder fremde Fahrzeuge beschädigt, ist dies sofort der Betriebsleitung zu melden, ebenso festgestellte Schäden am eigenen Fahrzeug.
17. Fahrzeuge, die in die Garage eingebracht werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein. Jede Entfernung von Kennzeichentafeln, z.B. zum Zwecke der Ummeldung, ist unbedingt vorher der Betriebsleitung zu melden. Ein geringwertiges Fahrzeug ohne Kennzeichentafeln geht, sofern wegen des Erhaltungszustandes oder des Umfangs an Beschädigungen mit Grund angenommen werden kann, dass sich der Eigentümer dessen entledigen wollte, nach Verständigung der zuständigen Polizeidienststelle in den Besitz der HUMANOCARE gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Betreuungseinrichtungen GmbH über, die berechtigt ist (§ 329 ABGB), alle sich aus dem redlichen Besitz ergebenden Rechte und Befugnisse, insbesondere zur Entfernung und Verwertung des Fahrzeuges, auszuüben. Ansprüche allfälliger Vorbesitzer beschränken sich auf den Verwertungserlös (gem. § 471 ABGB nach Abzug aller Kosten), der innerhalb von 2 Monaten dem nachweisbar Berechtigten ausgefolgt wird.
18. Die HUMANOCARE gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Betreuungseinrichtungen GmbH haftet nur dann für die Beschädigung, Zerstörung oder den Diebstahl des Fahrzeuges sowie für die Beschädigung und den Verlust von Ausrüstungsgegenständen oder des Fahrzeuginhaltes, wenn der Schaden von ihr selbst oder ihren Gehilfen verschuldet wurde. Für Schäden durch Dritte wird nicht gehaftet.
19. Bietet die HUMANOCARE gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Betreuungseinrichtungen GmbH den Abschluss einer Versicherung des Fahrzeuges für fremde Rechnung an, so hat der Kunde seine Rechte als Versicherter direkt bei der Versicherungsanstalt gemäß den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes 1958 über die Schadensversicherung geltend zu machen. Die Betriebsleitung wird dem Kunden die erforderlichen Hinweise und Unterlagen zur Verfügung stellen.

BADEORDNUNG

Allgemeine Bedingungen für die Benützung des Hallenschwimmbades

1. Die Badeordnung gilt für die Benützung des Hallenschwimmbades und seiner Nebenanlagen, zu denen die Eingangshalle, und Duschräume sowie die Toilettenräume gehören.
2. Das Hallenschwimmbad dient gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Gesundheitspflege und der körperlichen Ertüchtigung. Es kann von den BewohnerInnen der Senioren Residenz zu den festgesetzten Zeiten benutzt werden.
3. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, ferner Epileptikern, an Hautausschlägen, offenen Wunden und dgl. Leidenden, muss im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zum Hallenschwimmbad verwehrt werden.
4. Das Rauchen ist in allen Räumen des Hallenschwimmbades nicht gestattet.
5. Die Mitnahme von Tieren in das Hallenschwimmbad ist nicht gestattet.
6. Die Badezeiten sind: Montag - Sonntag von 06.30 - 12.00 Uhr und
14.00 - 20.00 Uhr.
Die Badezeit ist innerhalb der festgesetzten Öffnungszeit unbegrenzt.
7. Die BenutzerInnen sind gehalten, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit des Hallenschwimmbades sowie der Nebenanlagen gefährdet und gegen die guten Sitten verstößt, insbesondere sind Laufen, Springen, Ballspielen und die Benützung von Rundfunkgeräten und PlattenspielerInnen untersagt.
8. Das Betreten der Schwimmhalle ist nur über die Auskleideräume nach gründlicher Reinigung gestattet.

Beim Baden ist zu beachten:

Das Schwimmbecken darf nur über die dafür vorgesehenen Treppen und Leitern betreten und verlassen werden; hineinspringen ist untersagt.

Das Auswaschen von Badekleidung im Schwimmbecken ist nicht erlaubt.

Weder die Duschräume noch die Schwimmhalle dürfen mit Straßenschuhen betreten werden.

9. Fundgegenstände sind am Empfang der Senioren Residenz abzugeben.
10. Die Senioren Residenz haftet nicht für Schäden, die den Badenden unmittelbar oder mittelbar durch die Benutzung des Hallenschwimmbades entstehen, es sei denn, dass der Senioren Residenz Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können.

Die Senioren Residenz haftet nicht für den Verlust oder das Abhandenkommen von Kleidungsstücken, Geld oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen.

Die BenutzerInnen haften der Senioren Residenz für alle Schäden, die ihr oder Dritten aus Anlass der Benutzung des Hallenschwimmbades und seiner Nebenanlagen entstehen. Diese Haftung setzt kein Verschulden des Benützers voraus. Die Beweislast obliegt insoweit den Benützern.

11. BesucherInnen, die trotz Verwarnung gegen diese Badeordnung verstoßen, die sich den Anordnungen des Badepersonals widersetzen, können aus dem Bad gewiesen werden.

Die Direktion der
Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa

20.05.2005

Pflegekonzept der **Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa**

1. Beschreibung der pflegerischen Versorgung in Bezug auf die Betriebsbeschreibung.

Im Gesundheits- und Betreuungsbereich Andante und Bella Vita wird in 50 Einbettapartments stationäre Langzeitpflege als auch Kurzzeit- und Urlaubspflege angeboten. Im Bereich betreutes Wohnen besteht auch das Angebot der Pflege im Apartment.

2. Pflegeverständnis (Pflegeleitbild)

Die Achtung von Autonomie und Individualität sehen wir als Gebot. In unserer Pflegearbeit betrachten wir den Menschen in seinem Denken und Handeln als aktiven Gestalter.

Unsere Aufgabe besteht darin seine individuellen Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und entsprechend darauf einzugehen. Wir wollen den Menschen aufbauen, indem wir ihm seine Ressourcen reflektieren und ihn unterstützen diese zu erhalten.

Als Grundlage für das Setzen von Pflegemaßnahmen dient uns unter anderem seine Biographie. In Lebensabschnitten, wo es dem Menschen nicht möglich ist, sein Dasein aktiv zu gestalten, versuchen wir uns in die Situation des Bewohners einzufühlen um Maßnahmen und Ziele aus seiner Sicht anzuwenden bzw. zu setzen.

Wir wissen, dass verschiedene Qualitätsfaktoren nur über die Zusammenarbeit externer Teams (wie: Allgemein Mediziner und Fachärzte, Physiotherapie, Hospizteam, Soziale Begleitung, Bandagisten) erreichbar sind und integrieren diese Teams in unsere Betreuungsarbeit.

3. Zugrunde gelegte Pflegemodelle und – Konzepte

Unser Pflegekonzept basiert auf der **Integrationsbegleitenden Altenpflege & -hilfe®¹**

Die – Integrationsbegleitende Altenpflege & -hilfe (IBA) – macht es sich zur Aufgabe,

- a) aktuelle Erkenntnisse aus der geriatrischen Pflege in den Pflegeprozess zu integrieren, sowie
- b) Menschen bei der Integration in einen neuen Sozialverband oder der Integration in die soziale Umgebung aus der sie kommen zu begleiten.

Das Pflegekonzept umfasst alle Bereiche, die zu einem bestmöglichen – „sich – wohl – fühlen“ – des alten Menschen führen.

Die IBA hilft dem Menschen seine bewährten Copingmethoden zu stärken bzw. den gedanklichen Zugriff darauf wieder zu ermöglichen.

Sie akzeptiert die oft unerklärliche Andersartigkeit der Problemlösungsmechanismen eines Menschen.

Sie konzentriert sich auf die Wahrnehmung der Ist-Zustände des zu begleitenden Menschen, dessen Selbstfürsorge² nicht (mehr) ausreicht, um nach Maslow, seine: physische Existenz, Sicherheit, Zugehörigkeit, Anerkennung, Selbstwert, persönliche Weiterentwicklung und Sinnfindung zu sichern.

In den Pflegemaßnahmen werden spezielle Erkenntnisse, wie aus der Validation, der übernehmenden, aktivierenden oder reaktivierende Pflege, sowie die jeweils aktuelle Behandlungspflege integriert.

Zur Erreichung dieser Aufgaben bedient sie sich der Methode des Pflegeprozesses in den Schritten:

Wahrnehmung (Informationssammlung, Einschätzung), Nachdenken (Problemfindung, Pflegediagnose), Zieldefinition, Planung, Handeln, Auswertung.

¹ Vgl. Alfred Höller, 1998

² Vgl. Orem in Cavanagh, Pflege nach Orem, Lambertus Verlag 1997
Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa
Informationsbroschüre Stand: 01_2007

4. Umsetzung des zugrunde gelegten Pflegekonzeptes;

Die **Kernbegriffe** unserer Pflegephilosophie sind:

- Im Zentrum steht der Mensch
- Autonomie
- Normalitätsprinzip
- Ressourcenorientiertheit
- Akzeptanz
- Biographie

Im Zentrum steht der Mensch:

Die Pflegeperson konzentriert sich während ihrer Arbeit auf eine(n) BewohnerIn. Sie versucht sich so wenig wie möglich durch Störfaktoren wie Telefon, ... ablenken zu lassen. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass *sie / er*, als der mit uns in Verbindung stehende Mensch, unsere Arbeit ist und wir bestrebt sind diese zu Ende zu führen ohne sie zu unterbrechen.

An diesen Aufmerksamkeiten möchten wir den Menschen unsere Pflegephilosophie im Pflegealltag spüren lassen.

Autonomie:

Auf die Achtung und die Wahrung der Selbstbestimmung (Autonomie) unserer BewohnerInnen legen wir besonderes Augenmerk. Niemand weiß besser was seinem Körper gut tut, als der Mensch selbst.

Jeder von uns legt Wert auf Selbstbestimmung und möchte die Akzeptanz dieses Wertes in der Beziehung mit anderen Menschen (Partner, Freunde, Kinder, *Betreuungspersonen*, ...) erleben.

Dies zeigt sich durch die Fragestellung der Betreuungsperson: „Ist es Ihnen recht?“ , weiters durch die Formulierung von Vorschlägen und Alternativen.

Wenn durch Krankheit Autonomie verloren geht, versuchen wir nach seinem Sinn zu handeln, in dem wir Gewohnheiten und Bewältigungsstrategien (z. B. aus der Biographie) unserer BewohnerInnen kennenlernen.

Normalitätsprinzip und Ressourcenorientiertheit:

Jeder von uns hat seine eigene Definition was denn in seinem Leben normal ist. Im Betreuungsalltag kann ich Normalität und Ressourcenorientiertheit unter anderem an der Äußerung eines (alten) Menschen erkennen, wenn diese(r) sagt: „Fernsehen kann ich nicht mehr, aber Radio hören.“

Akzeptanz:

Wir wollen den Menschen so annehmen wie er ist und nicht so wie wir ihn haben wollen. Viele Verhaltensweisen eines anderen Menschen können wir uns und/oder er sich nicht erklären.

Solange die Verhaltensweise des einen die Freiheit und Selbstbestimmung eines anderen Menschen nicht (MitbewohnerIn) einengt, ist es unser Ziel dieses Verhalten als o.k. (im Sinne Thomas A. Harris) anzunehmen.

Im Alltag bedeutet dies, wir wollen dem von uns betreuten Menschen die Möglichkeit geben, sich so anzuziehen oder sich die „Buttersemmel“ zu streichen wie es für ihn normal ist.

Biographie: Wir interessieren uns für die Lebensgeschichte des Menschen. In dieser sind viele Gefühle beheimatet. Im Gespräch über das Leben erscheinen Bilder in unseren Köpfen. Wir erleben Situationen in Gedanken wieder. Es können traurige Erinnerungen jedoch auch solche mit viel Freude wiedererlebt werden. Gefühle sind ein Zeichen von Leben. Wenn es der/die BewohnerIn will, begleiten wir sie in Gedanken und Geschichten auf ihrem Weg.

5. Aufbau- und Ablauforganisation der Pflege

Die fachliche Leitung und Mitarbeiterführung des Pflegebereiches wird von einer PflegedienstleiterIn wahrgenommen. Die einzelnen Pflegebereiche werden von TeamleiterInnen geführt. Die Pflegepersonen sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, PflegehelferInnen und HeimhelferInnen.

Für die Einhaltung der hygienischen Belange, sowie spezifischer Informationen und Einschulungen ist eine eigene Pflegeperson mit spezieller Ausbildung (Hygienebeauftragte für Pflege- und Pensionistenheime) angestellt.

Das Pflegesystem entspricht einer bewohnerInnenorientierten Gruppenpflege. Eine Pflegeperson betreut eine bestimmte Zahl von BewohnerInnen. Die Gruppengröße entspricht dem jeweils anfallenden Pflegebedarf. Es ist möglich, eine Gruppe mit nur einer Pflegeperson zu besetzen. Durch die Zuteilung einer Pflegeperson zu einer bestimmten BewohnerInnengruppe werden die einzelnen pflegerischen, sozialen und therapeutischen Angebote zusammenhängend und aufeinander abgestimmt verrichtet.

Sind körperlich schwere Pflegetätigkeiten durchzuführen, werden bestimmte Zeiten vereinbart, damit die Gruppenpflegepersonen sich gegenseitig helfen können.

Im Handlungsablauf werden Standards eingesetzt, sowie Checklisten und speziell abgestimmte Formulare. Alle Dokumentationsunterlagen sind EDV-unterstützt archiviert und werden regelmäßig auf Aktualität evaluiert.

Die Pflegedokumentation wird EDV-gestützt durchgeführt. Alle MitarbeiterInnen haben entsprechend ihrer Qualifikation abgestimmte Benutzerberechtigungen und ein eigenes Passwort.

Die Informationsweitergabe und ein Erfahrungsaustausch geschehen bei Dienstübergaben, Pflegegesprächen und Teambesprechungen.

Es werden bewohnerInnenbezogene Fallbesprechungen durchgeführt; auch Supervisionen werden angeboten und wahrgenommen.

Für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung wird halbjährlich ein internes Fortbildungsprogramm erstellt, welches auf den Bedarf der MitarbeiterInnen abgestimmt ist.

Medizinisches und therapeutisches Konzept

Das medizinische Angebot in der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa stellt sich wie folgt dar:

Im aktiven Wohnbereich der Senioren Residenz wird unter Wahrung des Prinzips der freien Arztwahl die medizinische Versorgung durch niedergelassene praktische Ärzte (siehe nachstehende Auflistung), deren Ordinationsräume in der Senioren Residenz vorhanden sind angeboten.

Im Gesundheits- und Betreuungsbereich der Senioren Residenz wird unter Wahrung des Prinzips der freien Arztwahl die medizinische Versorgung durch regelmäßig visitierende, niedergelassene praktische Ärzte (siehe nachstehende Auflistung) angeboten.

Bei Bedarf werden Fachärzte vermittelt oder kommen zu einem Konsiliarbesuch in die Senioren Residenz. Die Vermittlung von Ärzten ist kontinuierlich über 24 Stunden durch diplomierte Pflegepersonen gewährleistet.

Außerhalb der Ordinations- und Visitenzeiten stehen die Hausärzte im Rahmen einer Rufbereitschaft auch für Hausbesuche zur Verfügung. Bei Notfällen wird durch die diensthabende diplomierte Pflegeperson der Notarzt gerufen.

Derzeit (Stand Jänner 2007) stehen den Bewohnern der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa nachstehende Ärzte zur Verfügung.

Praktische Ärzte:

Dr. Noushin Nourian
1100 Wien, Oberlaaer Straße 39/2/3
Tel.: 688 33 35

Dr. Stefan Kressler
2380 Perchtoldsdorf, Rudolf Hochmayergasse 5
Tel.: 01/867 43 57

Dr. Karl Desch
1100 Wien, Grundäckergasse 36
Tel.: 688 51 68

Fachärzte (konsiliarmäßig):

Dr. Karl Vosicky
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
1100 Wien, Gudrunstraße 122
Tel.: 604 17 54

Dr. Ferdinand Silberbauer
Facharzt für Hals- Nasen- und Ohrenkrankheiten
1100 Wien, Dampfstraße 19
Tel.: 60 22 67

Dr. Ursula Geyerhofer
Facharzt für Zahnheilkunde
1140 Wien, Hadikgasse 154
Tel.: 89477 03

Das therapeutische Angebot in der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa stellt sich wie folgt dar:

Das therapeutische Angebot wird durch das, in der Senioren Residenz niedergelassene, Physiotherapeutische Institut „PHYSIOMED“ gewährleistet.

Durch diplomierte Therapeuten werden sowohl Leistungen aus dem Bereich der Physiotherapie, Ergotherapie als auch aus dem Bereich der Logopädie angeboten.

Physiomed

Leitung

Diplom Physiotherapeutin Tatiana Weiss

Tel.: 0676 / 32 10 866

Praxis in der Senioren Residenz Am Kurpark Oberlaa

Fontanastraße 10, 1100 Wien Tel.: 01 / 68 081-0